

Praktikumsvertrag

Zwischen (Betrieb)

und Frau/Herrn¹

geboren am in

wohnhaft in

nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt – und der/dem¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das **einjährige gelenkte Praktikum** nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS13-31 Nr.1) geschlossen.

Praktikumsbetrieb:

Name der Firma

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Ansprechpartner/in¹

E-Mail-Adresse

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Gestaltung.

§ 2

Das Praktikum beginnt am **01.08.2023** und endet am **31.07.2024**.

Die ersten Wochen (maximal 4 Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin/der Praktikant¹ erhält Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen/Praktikanten¹ ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** (in den Schulferien) und **27 Stunden** während der Schulzeit.

Die Vergütung für die Praktikantin/den Praktikanten¹ beträgt monatlich €.

§ 3

Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Er verpflichtet sich:

1. Die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen.
2. Bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschulen den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen.
3. Ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen!

§ 4

Die Praktikantin/der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. Alle ihr/ihm¹ angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten anzunehmen.
2. Alle ihr/ihm¹ übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
3. Die Bestimmungen in dem Praktikumsbetrieb und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln.
4. Über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren.
5. Bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/der gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag wachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb unverzüglich eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums aus. Formulare werden von der Schule ausgegeben.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

....., den

.....
Unterschrift Praktikantin/Praktikant¹

.....
Unterschrift und Stempel Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung durch die Schule:

Rheda-Wiedenbrück,

.....
Schulleitung



**Reckenberg-Berufskolleg
des Kreises Gütersloh**

Am Sandberg 21

33378 Rheda-Wiedenbrück

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen!